

## Ausfüllanleitung Personalbogen

---

**Schön, dich bei uns im Team zu haben!**

Damit deine Anmeldung und Abrechnungen reibungslos bearbeitet werden können, haben wir eine Erläuterung vorbereitet, die dir das Ausfüllen des Personalbogens erleichtert.

- Fülle bitte **alle Fragen & Felder** aus; auch wenn es nur ein Strich ist, damit wir wissen, es wurde gelesen und nicht übersehen.
- Die **Steueridentifikationsnummer** wird Personen mit festem Wohnsitz in Deutschland bereits bei der Geburt vergeben und zugeschickt. Solltest du dennoch keine **Steuer-ID** haben, erfrage diese bitte beim Finanzamt.
- Wenn du **privat krankenversichert** bist, brauchen wir unbedingt eine aktuelle Bescheinigung deiner Krankenkasse.
- Möchtest du dich von der **Rentenversicherungspflicht** und den damit verbundenen Beiträgen **befreien** lassen? Erläuterungen dazu findest du auf dem separaten Merkblatt. Wenn ja, fülle bitte den entsprechenden Zusatzbogen aus.
- Die Frage nach dem **Status**, den du jetzt gerade hast, wenn du im Kletterwald anfängst, ist enorm wichtig für die Entscheidung, wie wir dich anmelden können. Ebenso die Frage nach deinen **weiteren Plänen**.
- Bist du **Schüler\*in oder Student\*in**, dann brauchen wir eine aktuelle Schul- bzw. Studienbescheinigung von dir.
- **Hast du noch andere Jobs?** Egal wo und was, bitte trag es ein. Wenn du unsicher bist, wie dein anderer Arbeitgeber dich angemeldet hat (kurzfristig, geringfügig usw.), dann frag dort bitte nach. Es kann sonst zu einer falschen Anmeldung und damit zu hohen Kosten kommen!
- **Das Datum** deines Beschäftigungsbeginns tragen **wir** ein (ist abhängig von deinem tatsächlichen ersten Arbeitstag).
- **Erste-Hilfe-Kurs:** Du benötigst für die Arbeit im Kletterwald eine Erste-Hilfe-Ausbildung, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Bitte reiche uns eine entsprechende Bescheinigung ein. Wenn du noch keinen Erste-Hilfe-Kurs absolviert hast oder eine Auffrischung brauchst, sprich uns gerne an: Zu Saisonbeginn organisieren wir einen Kurs, später kann unsere Berufsgenossenschaft die Kosten für einen externen Kurs übernehmen.

Die Bögen sind von **allen Mitarbeitenden jährlich neu auszufüllen**. Egal ob "alte Hasen" oder "Neulinge", das ist gesetzlich festgeschrieben.

Wenn du beim Ausfüllen noch **Fragen** hast, dann scheu dich nicht, bei Nathalie anzurufen: 02232-506370

**Die komplett ausgefüllten Personalunterlagen schickst du am besten schon vor deinem ersten Arbeitstag per E-Mail an Nathalie [n.arimont@schwindelfrei-bruehl.de](mailto:n.arimont@schwindelfrei-bruehl.de). Bitte gib das Original dann spätestens bei deinem ersten Einsatz vorzugsweise direkt bei Nathalie im Büro (oben im Wasserturm) oder in der Materialausgabe ab.**

Herzlichen Dank ☺ !

# Personalfragebogen Minijobs

für geringfügig (bis 556 €) oder kurzfristig Beschäftigte

# 2025

Firma: **Schwindelfrei – Der Kletterwald**  
**Bechtloff Schmidt GbR**  
**Liblarer Str. 183, 50321 Brühl**

Bitte **AUSFÜLLANLEITUNG** beachten!

## Persönliche Angaben

Familienname ggf. Geburtsname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
E-Mail	Telefon
Familienstand	Staatsangehörigkeit
Sozialversicherungs-Nr.	Geburtsort, -land nur bei fehlender SV-Nr.
Kontonummer (IBAN)	Name Bank

## Steuern

Identifikations-Nr.	Steuerklasse/Faktor	Religion	Kinderfreibeträge
---------------------	---------------------	----------	-------------------

## Krankenversicherung

<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat	Name Krankenkasse
---	-------------------

## Rentenversicherung (nur bei geringfügig Beschäftigten)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt (siehe Beiblatt): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---

## Höchster Schulabschluss

<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur
---

## Höchste Berufsausbildung

<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion
---

# Personalfragebogen Minijobs

für geringfügig (bis 556 €) oder kurzfristig Beschäftigte

2025

Firma: **Schwindelfrei – Der Kletterwald**  
**Bechtloff Schmidt GbR**  
**Liblarer Str. 183, 50321 Brühl**

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>
----------------------	-----------------

**Status bei Beginn der Beschäftigung**

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer*in	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Schulentlassene*r	<input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger*in
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer*in in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Selbständige*r	<input type="checkbox"/> Studienbewerber*in
<input type="checkbox"/> Arbeitslos	<input type="checkbox"/> Schüler*in	<input type="checkbox"/> Student*in	<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistende*r
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			

**Berufliche Pläne nach der Sommersaison**

<input type="checkbox"/> Schule
<input type="checkbox"/> Studium
<input type="checkbox"/> FSJ / BFD / Ausbildung / Arbeitsstelle
<input type="checkbox"/> Praktikum
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

**Weitere Beschäftigungen**  ja  nein  
 (bei kurzfristig Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen in diesem Kalenderjahr)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Arbeitszeit pro Woche
von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt (bis 556 €/Monat) <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt (max. 70 Tage) <input type="checkbox"/> sozialversicherungs- und steuerpflichtig	
bis:			
von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt (bis 556 €/Monat) <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt (max. 70 Tage) <input type="checkbox"/> sozialversicherungs- und steuerpflichtig	
bis:			

**Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als 556 € ?**  ja  nein

**Erklärung der/des Arbeitnehmenden:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer, Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe (Einsatzplanung, Vertretungssuche bei kurzfristigen Ausfällen) erlaube ich Schwindelfrei, folgende persönliche Daten im Dienstplanprogramm Dejoris zur Ansicht für alle weiteren Mitarbeiter\*innen freizuschalten (nicht Zutreffendes bitte streichen):

- Telefon
- Adresse
- Geburtsdatum

Im Rahmen der elektronischen Zeiterfassung über Dejoris stimme ich der Erfassung meiner Geo-Daten zum Zeitpunkt des Ein- und Ausstempeln zu.

# Personalfragebogen Minijobs

für geringfügig (bis 556 €) oder kurzfristig Beschäftigte

2025

Firma: **Schwindelfrei – Der Kletterwald**  
**Bechtloff Schmidt GbR**  
**Liblarer Str. 183, 50321 Brühl**

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>
----------------------	-----------------

## Beschäftigung bei Schwindelfrei (wird von Schwindelfrei ausgefüllt):

Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und wird befristet auf Dauer der diesjährigen Saison abgeschlossen. Die Dauer der Saison richtet sich nach den natürlichen Gegebenheiten und endet spätestens am 30.11.2025. Einer gesonderten Kündigung bedarf es am Ende der Saison nicht. Der Sachgrund dieser Befristung ist ein nur vorübergehender Bedarf an der Arbeitsleistung (Saisongeschäft) im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG.

Arbeitsort: Brühl

Arbeitszeit: Die Mitarbeiter\*innen geben ihre Verfügbarkeit im Dienstplanprogramm an. Dies ist Grundlage für die Dienstplanerstellung. Die konkreten Schichtzeiten richten sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Es gelten die gesetzlichen Pausen- und Ruhezeiten.

Bereich	Stundenlohn*
Bereich	Stundenlohn*
Bereich	Stundenlohn*

\* Zuschläge für Sonn-, Feiertags- oder Nachtarbeit werden nicht gezahlt

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Arbeitnehmer\*in

\_\_\_\_\_  
Datum                      Bei Minderjährigen:  
Unterschrift gesetzl. Vertreter\*in

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Arbeitgeber



## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

### Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnenden Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnenden Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.